

# BESTELLUNG (KAUFANTRAG)

Verkäufer:  Order Nr.:

**Ich (Wir) nehme(n) ausdrücklich zur Kenntnis, dass die Vertreter (Angestellten) des Verkäufers nicht berechtigt sind, Zusagen zu machen und Verpflichtungen einzugehen, die über den Inhalt des folgenden schriftlichen Kaufantragstextes hinausgehen bzw. von diesem abweichen. Durch die Abgabe solcher mündlicher Zusagen überschreitet der Vertreter (Angestellte) des Verkäufers seine Vollmacht. Die Vertreter (Angestellten) des Verkäufers haben keine Inkassovollmacht.- Abweichende Vereinbarungen können getroffen werden, jedoch nur mit schriftlicher Zustimmung des Betriebsinhabers(Geschäftsführers) bzw. des Verkaufsleiters.**

Auf Grund der folgenden/umseitig abgedruckten Geschäftsbedingungen, die ich (wir) ausdrücklich als gelesen und zur Kenntnis genommen bestätige(n). bestelle(n) ich (wir)

Herr/Frau/Firma  Beruf/Branche:

Anschrift  Geburtsdatum:

Postleitzahl:  Ort:  Tel. / Handy:

zur ungeteilten Hand  zur privaten  gewerblichen Verwendung Fax / Email:

ein Stück (Fabrikat)  Kraftfahrzeug fabriksneu

Type:  Modell:  Türen

Hubraum  KW/PS  Farbe  Polsterung

serienmäßige Ausführung  Sonderausführung

zum Preis (verzollt) von ..... €

Zubehör  €

€

€

€

€

€

€

€

Transportkosten..... €

Listenpreis incl.  % NOVA/ incl.  %MwSt. €

€

€

abzgl. Eintauschwagen  €

€

Gesamtkaufpreis  Aufzahlungsbetrag ..... €

**Dieser Kaufpreis wird für die Dauer von 2 (zwei) Monaten garantiert. Nach Ablauf von 2(zwei) Monaten kann sich der Kaufpreis durch folgende Umstände verändern, deren Eintritt nicht vom Willen des Verkäufers abhängig ist: Änderungen von Zöllen, Änderungen oder Neueinführung von Abgaben, Ausstattungsänderungen auf Grund zwingender gesetzlicher Vorschriften, Änderungen des Einstandspreises für den Verkäufer.**

Auf das Rücktrittsrecht gemäß Punkt III (3) der folgenden Geschäftsbedingungen wird verwiesen.

Liefertermin: Der Verkäufer kann ohne in Verzug zu geraten den Liefertermin überschreiten:  
Auslieferung bis: - bei Fahrzeugen in serienmäßiger Ausführung um 2 (zwei) Wochen \*)  
- bei Fahrzeugen in Sonderausführung um 2 (zwei) Monate \*)

An diesen Antrag bin ich (sind wir) fest gebunden. Dieser Antrag gilt als angenommen, wenn Sie ihn nicht innerhalb einer Frist von [ ] Wochen ab Eingang des Antrages bei Ihnen abgelehnt haben.

Ich (Wir) bestätige(n), diesen Kaufantrag im Geschäftslokal des Verkäufers oder in dessen Verkaufsstelle **Krumbach** errichtet zu haben.

Ford EXTRA Garantie Typ [ ] zum Preis von € [ ] im Namen und auf Rechnung der Ford Motor Company GmbH verkauft.

**Sondervereinbarungen:** [ ]  
[ ]  
[ ]  
[ ]  
[ ]

### 1. Zahlungsbedingungen

a) Der Käufer leistet bei Vertragsunterfertigung eine Anzahlung von € [ ]  
b) Der Verkäufer kauft das im lastenfreien Alleineigentum des Käufers stehende Gebrauchtfahrzeug der Marke/Typ/Model [ ] Hubraum [ ] KW/PS [ ]  
FG-Nr.: [ ] Erstzulassung [ ] Besitzer [ ]  
Km-Stand bei Vertragsabschluss [ ]  Typenschein  Einzelgenehmigung  
Farbe [ ]  Österreich  Ausland  
zum Preis von € [ ]

Zahlungen können mit schuldbefreiender Wirkung nur auf das Konto des Verkäufers auf dessen Bank : [ ] Konto Nr.: [ ] BLZ: [ ] oder an hiezu schriftlich ausgewiesene Bevollmächtigte erfolgen.

Sondervereinbarungen: [ ]  
[ ]  
[ ]

Dies vorbehaltlich eines Nachtestes bei Übergabe, der die Übereinstimmung des Zustandes laut dem beiliegenden Testbericht zu bestätigen hat. Dieser Kaufpreis wird auf den Kaufpreis für das Kaufobjekt (Neufahrzeug) angerechnet. Der Restkaufpreis ist Zug um Zug mit Auslieferung des Kaufobjektes (Neufahrzeug) zur Zahlung fällig bzw. ist bis zu diesem Zeitpunkt eine allfällige Kredit- oder Leasingfinanzierung durch eine verbindliche Finanzierungszusage nachzuweisen.

Die Freikilometergrenze bis zur Fahrzeugübergabe beträgt [ ] km. (Wenn nicht anders vereinbart, von bis zu 1.000 km.)

Der Eigentümer (Kunde) bestätigt, dass von seiner Seite keinerlei nach dem Kraftfahrzeuggesetz anzeige- oder genehmigungspflichtige Veränderungen (z.B. eine Manipulation der Motorleistung) sowie Veränderungen an Sicherheitseinrichtungen (z.B. Airbag oder Gurtstraffer) vorgenommen wurden oder ihm bekannt sind. Wird bei Vertragsabschluss kein Testbericht erstellt, trägt der Händler das Risiko einer nicht vom Kunden verschuldeten nachträglichen Verschlechterung des Fahrzeugzustandes.

## 2. Garantiebestimmungen (Neuwagen)

Neben der gesetzlichen Gewährleistung leistet der Verkäufer für den Kaufgegenstand die im nachstehenden angeführte Garantie: Der Händler garantiert bei Material- und Herstellungsfehlern an diesem Fahrzeug kostenlose Reparatur oder kostenlosen Ersatz des betreffenden Teiles durch ein autorisiertes Vertragsunternehmen während einer Dauer von 24 Monaten nach Lieferung. Die Garantiefrist beginnt mit dem Tag der Übergabe des Fahrzeuges an den Kunden bzw. dem Tag der möglichen Auslieferung. Die vorliegende Garantie wird ohne Kilometer-Begrenzung dem Erstkäufer des Fahrzeuges gegeben und gilt innerhalb der genannten Garantiegrenze bei Weiterverkauf des Fahrzeuges auch für seine Rechtsnachfolger.

Es müssen lediglich folgende Voraussetzungen erfüllt werden:

- a) Das Fahrzeug darf nicht vernachlässigt, missbraucht, verändert oder zu Sport- und Rallyefahrten verwendet werden.
- b) Das Fahrzeug muss gemäß der Empfehlungen des Hersteller-Serviceheftes bei einem autorisierten Vertragsunternehmen gewartet worden sein, unter ausschließlicher Verwendung von Original-Ersatzteilen.
- c) Garantieansprüche sind unverzüglich nach Feststellung eines Material- oder Herstellungsfehlers bei einem autorisierten Vertragsunternehmen geltend zu machen.

Für Schäden, die auf normalen Verschleiß zurückzuführen sind, wird keine Garantie geleistet. Ebenso sind Sonderaufbauten und Einrichtungen, die nicht vom Hersteller direkt geliefert oder selbst hergestellt worden sind, von der Garantie ausgeschlossen. Für diese Teile gelten die Garantiebestimmungen der betreffenden Hersteller.

*(Raum für eigenhändige, schriftliche Erklärung des Käufers, dass andere als die vorstehenden Vertragsbedingungen nicht vereinbart und darüber hinausgehende Zusagen nicht gemacht wurden, sowie für Bestätigungsvermerk des Betriebsinhabers etc., dass der Käufer auch ihm gegenüber diese Erklärung abgegeben hat, mit Hinweis, dass dieser Vermerk keine Annahmeerklärung bedeutet.)*

**Es wurden folgende mündliche Sondervereinbarungen getroffen:**

\_\_\_\_\_, am \_\_\_\_\_

.....

.....

Unterschrift des Käufer/ der Käufer

# Nachstehende Geschäftsbedingungen sind Vertragsinhalt

## I. Zulässige Abweichungen vom Kaufvertrag

Der Verkäufer darf bei der Lieferung von der im Kaufvertrag umschriebenen Ausführung des Kraftfahrzeuges abweichen wenn es sich um eine serienmäßige, die Form und Konstruktion betreffende Abweichung handelt, die dem Käufer wegen ihrer Geringfügigkeit zumutbar ist.

## II. Erfüllung

1. Der Käufer hat den Kaufvertrag erst dann erfüllt, wenn der Kaufpreis samt allen aus dem Kaufvertrag ersichtlichen Nebenspesen beim Verkäufer eingegangen ist.
2. Im Falle des Zahlungsverzuges gelten Verzugszinsen in der Höhe von 5 (fünf) Prozent über dem Basiszinssatz der Österreichischen Nationalbank als vereinbart.
3. Der Verkäufer hat den Vertrag erfüllt, wenn er das Fahrzeug am Erfüllungsort vereinbarungsgemäß zur Abholung bereitgestellt und den Käufer hievon nachweislich verständigt hat, jedenfalls aber, wenn der Käufer das Fahrzeug übernommen hat. Die Abholfrist beträgt 2 (zwei) Wochen ab der Verständigung des Käufers. Mangels besonderer Vereinbarung ist der Erfüllungsort der Firmensitz des Verkäufers.
4. Wird das Fahrzeug verspätet übernommen, ist der Verkäufer berechtigt, eine angemessene Standgebühr zu verrechnen deren Höhe dem Käufer bei Ablauf der Abholfrist zur Kenntnis zu bringen ist.

## III. Rücktritt

1. Kommt ein Teil mit der Erfüllung des Vertrages in Verzug, ist der andere Teil berechtigt, unter Setzung einer Nachfrist von 2(zwei) Wochen vom Vertrag zurückzutreten und, sofern der Vertrag vorsätzlich oder grob fahrlässig erfolgt ist, einen pauschalierten Schadenersatz in der Höhe von 10 (zehn) Prozent des Kaufpreises zu verlangen.
2. Tritt ein Teil unbegründet oder aus von ihm vorsätzlich oder grob fahrlässig herbeigeführten Gründen vom Vertrag zurück, ist der andere Teil berechtigt, 10 (zehn) Prozent des Kaufpreises als pauschalierten Schadenersatz zu verlangen.
3. Nimmt der Verkäufer eine Erhöhung des Gesamtkaufpreises von mehr als 5 (fünf) Prozent vor, kann der Käufer innerhalb einer Frist von einer Woche vom Vertrag zurücktreten. Von der Preiserhöhung ist der Käufer unverzüglich und nachweislich mit einem Hinweis auf sein Rücktrittsrecht zu verständigen. Die Rücktrittsfrist beginnt mit dem Erhalt dieser Verständigung zu laufen. Tritt der Käufer schriftlich zurück, genügt es, wenn die Erklärung innerhalb der Frist abgesendet wird.

## IV. Eigentumsvorbehalt

1. Für den Fall, dass das Fahrzeug vor vollständiger Bezahlung des Kaufpreises an den Käufer ausgefolgt wird, bleibt es bis zur vollständigen Bezahlung des gesamten Kaufpreises samt Nebenspesen im Eigentum des Verkäufers.
2. Wird von einem Dritten auf das unter Eigentumsvorbehalt ausgefolgte Fahrzeug gegriffen, hat der Käufer den Vorbehaltseigentümer unverzüglich zu verständigen.
3. Kommt der Käufer seinen vertraglichen Verpflichtungen nicht vollinhaltlich nach, kann der Verkäufer den Eigentumsvorbehalt geltend machen. Der Käufer hat diesfalls das Kraftfahrzeug und den Typenschein auf eigene Kosten und Gefahr an den Verkäufer zurückzustellen. Der Verkäufer ist weiters berechtigt, sich selbst den Besitz an seinem Kraftfahrzeug und dem Typenschein zu verschaffen. Für den Fall der berechtigten Entziehung des Fahrzeuges durch den Verkäufer verzichtet der Käufer auf Einbringung einer Besitzstörungsklage und ist diesfalls auch nicht berechtigt, irgendwelche Schadenersatzansprüche aus dem Einzug der Sache abzuleiten. Der Einzug der Sache erfolgt stets auf Kosten und Gefahr des Käufers.

## V. Adressänderungen

Die Vertragsparteien sind verpflichtet, jede Änderung ihrer Anschrift unverzüglich schriftlich dem anderen Vertragsteil bekannt zu geben. Schriftliche Erklärungen können wirksam an die vom anderen Vertragsteil zuletzt bekanntgegebene Anschrift gerichtet werden.

## VI. Gewährleistung

Dem Käufer steht für die Dauer von 2 (zwei) Jahren ab Übergabe des Fahrzeuges die gesetzliche Gewährleistung zur Verfügung. Demnach hat der Verkäufer für Mängel, die bei der Übergabe vorhanden sind, einzustehen. Wenn der Mangel innerhalb von 6 Monaten nach der Übergabe hervorkommt, wird vermutet, dass er bei Übergabe vorhanden war. Für später hervorgekommene Mängel trifft der Käufer die Beweislast.

## VII. Garantiebestimmungen

Der Verkäufer übernimmt die Garantie im Rahmen der auszufolgenden Garantiebestimmungen, die in dem vom Erzeuger bzw. Importeur herausgegebenen Richtlinien enthalten sind. Die gesetzliche Gewährleistungspflicht des Verkäufers kann durch eine solche freiwillige Garantieerklärung nicht eingeschränkt werden.

## VIII. Erweitertes Rücktrittsrecht für Verbraucher

1. Ist der Käufer hinsichtlich des gegenständlichen Rechtsgeschäftes Verbraucher im Sinne der Bestimmungen des Konsumentenschutzgesetzes und hat er seine Vertragserklärung weder in den vom Verkäufer für seine geschäftlichen Zwecke dauernd benützten Räumen noch bei einem von diesem dafür auf einer Messe oder einem Markt benützten Stand abgegeben, so kann er vom Vertrag binnen Wochenfrist zurücktreten. Die Frist beginnt mit der Ausfolgung dieses Kaufvertrags, der eine Belehrung über das Rücktrittsrecht enthält, an den Verbraucher, frühestens jedoch mit dem Zustandekommen des Vertrages laufen.
2. Der Rücktritt bedarf zu seiner Rechtswirksamkeit der Schriftform. Es genügt, wenn der Verbraucher ein Schriftstück, das seine Vertragserklärung oder die des Verkäufers enthält, dem Verkäufer oder dessen Beauftragen, der an den Vertragsverhandlungen mitgewirkt hat, mit einem Vermerk zurückgestellt, der erkennen lässt, dass der Verbraucher das Zustandekommen oder die Aufrechterhaltung des Vertrages ablehnt. Es genügt, wenn die Erklärung innerhalb des im Passus 1 genannten Zeitraums abgesendet wird.
3. Tritt der Verbraucher nach den vorgenannte Bestimmungen (§ 3KSchG) vom Vertrag zurück, so hat Zug um Zug damit
  - a. der Verkäufer alle empfangenden Leistungen samt gesetzlichen Zinsen vom Empfangstag an zurückzuerstatten und den vom Verbraucher auf die Sache gemachten notwendigen und nützlichen Aufwand zu ersetzen;
  - b. der Verbraucher die empfangende Leistungen zurückzustellen und dem Verkäufer ein angemessenes Entgelt für die Benutzung, einschließlich einer Entschädigung für eine damit verbundene Minderung des gemeinen Wertes der Leistung zu zahlen; die Übernahme des Kraftfahrzeuges in die Gewahrsame des Verbrauchers ist für sich allein nicht als Wertminderung anzusehen, es sei denn, das Fahrzeug wurde behördlich zugelassen.
4. Ist die Rückstellung der vom Verkäufer bereits erbrachten Leistungen unmöglich oder unzumutbar so hat der Verbraucher dem Käufer deren Wert zu vergüten, soweit sie ihm zum klaren und überwiegenden Vorteil gereichen.
5. Die vorangehenden Absätze lassen Schadenersatzansprüche unberührt.